

Strafantrag gegen David Richter, Kampagnenleiter des VGT in der Steiermark

Bereits am 21. Mai 2008 hatte es durch die SOKO Tierschutz eine Hausdurchsuchung bei David Richter und seiner Familie gegeben. Gefunden wurde nichts Relevantes. Danach war nichts mehr von der Behörde zu hören. Jetzt plötzlich, 1 Jahr und 9 Monate später, wurde Herrn Richter über die Medien mitgeteilt, dass gegen ihn ein Strafantrag wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation §278a vorliegt und er sich deshalb ab 2. März – in 3 Wochen! – einem Monsterprozess stellen muss, der etwa 1 Jahr dauern wird!

David Richter werden laut seinem Strafantrag ausschließlich folgende Handlungen vorgeworfen:

- Er hätte Kampagnenstrategien entwickelt
- Er hätte Kontakte zu Firmen geknüpft, um sie von einer tierfreundlicheren Verkaufspolitik zu überzeugen (Käfigeier, Wildtierpelze)
- Er hätte Informationen zu Kampagnen verbreitet
- Er hätte als VGT-Kampagnenleiter die AktivistInnen motiviert
- Er hätte Verhaltensregeln für Recherchen in Tierfabriken aufgestellt
- Er hätte an Animal Liberation Workshops teilgenommen (d.s. Wochenend-Workshops für NeuaktivistInnen, siehe www.animal-liberation.at)

Zentraler Satz der Anklage ist:

"Wenn gleich sich David Richter im Rahmen von auch mit zahlreichen 'direct actions' in Zusammenhang stehenden Kampagnen vorwiegend für die Organisation legaler Aktionen (insbesondere Demonstrationen) verantwortlich zeigt, dokumentieren u.a. seine Teilnahme an Animal Liberation Workshops in Österreich, Maribor und Luzern im Jahr 2007 (AS 233 in ON 1356), seine Präsenz im Fadinger-Forum und seine engen Kontakte zu zahlreichen Mitgliedern der inkriminierten Organisation sein intendiertes Ziel, nämlich durch ein gemeinsames - aus legalen und illegalen Aktivitäten bestehendes - Vorgehen ("Doppelstrategie") zum Ausstieg aus dem Handel mit Echtpelzprodukten zu nötigen."

Mit anderen Worten, der konkrete Vorwurf ist: David Richter hat nur legale Kundgebungen durchgeführt, aber weil er auf Animal Liberation Workshops war, weil er in einem Internetforum mitdiskutiert hat und weil er andere Angeklagte kennt, sei er kriminell.

Erinnern wir uns an die Lawinenschweineversuche in Sölden in Tirol. Zahlreiche TierschützerInnen haben protestiert, eine unbekannte Person hat eine Bombendrohung verschickt. Sollen jetzt alle TierschützerInnen dafür verantwortlich gemacht werden können? Rechtsstaat bedeutet, dass die Polizei und die Justiz zwischen Personen, die Bombendrohungen verschicken, und jenen, die für dasselbe Ziel protestieren, zu unterscheiden in der Lage ist. So, wie §278a im Moment gehandhabt wird, steht jeder Mensch, der sich aktiv für Tiere einsetzt, bereits mit einem Fuß im Gefängnis.